


Erste Eröffnungsbilanz des Amtes Banzkow zum 01.01.2011	
(gemäß § 2 KomDoppikEG M-V und dem amtlichen Muster 15)	
Aktiva	Wert
1. Anlagevermögen	389.114,41 EUR
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	11.469,47 EUR
1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten	11.469,47 EUR
1.1.2 Geleistete Zuwendungen	0,00 EUR
1.1.3 Geleistete Investitionszuschüsse	0,00 EUR
1.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert	0,00 EUR
1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 EUR
1.2 Sachanlagen	333.799,91 EUR
1.2.1 Wald, Forsten	0,00 EUR
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00 EUR
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00 EUR
1.2.4 Infrastrukturvermögen	316.723,26 EUR
1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden	280,49 EUR
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00 EUR
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00 EUR
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.796,16 EUR
1.2.9 Pflanzen und Tiere	0,00 EUR
1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00 EUR
1.3 Finanzanlagen	43.845,03 EUR
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 EUR
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00 EUR
1.3.3 Beteiligungen	0,00 EUR
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 EUR
1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00 EUR
1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00 EUR
1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00 EUR
1.3.8 Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	43.845,03 EUR
1.3.9 Sonstige Ausleihungen	0,00 EUR
2. Umlaufvermögen	4.462.362,75 EUR
2.1 Vorräte	0,00 EUR
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00 EUR
2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00 EUR
2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00 EUR
2.1.4 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00 EUR
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	22.422,05 EUR
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	4.040,95 EUR
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	465,64 EUR
2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00 EUR
2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 EUR
2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00 EUR
2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	8.771,71 EUR
2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	9.143,75 EUR
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 EUR
2.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 EUR
2.3.2 Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 EUR
2.3.3 Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 EUR
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	4.439.940,70 EUR
3. Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00 EUR
4. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 EUR
4.1 Disagio	0,00 EUR
4.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 EUR
5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	169.468,12 EUR
Bilanzsumme Aktiva	5.020.945,28 EUR

Erste Eröffnungsbilanz des Amtes Banzkow zum 01.01.2011	
(gemäß § 2 KomDoppikEG M-V und dem amtlichen Muster 15)	
Passiva	Wert
1. Eigenkapital	0,00 EUR
1.1 Kapitalrücklage	0,00 EUR
1.2 Zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0,00 EUR
1.2.1 Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00 EUR
1.2.2 Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0,00 EUR
2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen	283.533,15 EUR
2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen	283.533,15 EUR
2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00 EUR
2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen	0,00 EUR
2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00 EUR
2.3 Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00 EUR
2.4 Sonstige Sonderposten	0,00 EUR
3 Rückstellungen	440.084,07 EUR
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	168.615,60 EUR
3.2 Steuerrückstellungen	0,00 EUR
3.3 Rückstellungen für latente Steuern	0,00 EUR
3.4 Sonstige Rückstellungen	271.468,47 EUR
4. Verbindlichkeiten	4.297.328,06 EUR
4.1 Anleihen	0,00 EUR
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00 EUR
4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00 EUR
4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00 EUR
4.2.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Zwischenfinanzierung von Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 EUR
4.2.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Zwischenfinanzierung von laufenden Ein- und Auszahlungen	0,00 EUR
4.2.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00 EUR
4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 EUR
4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00 EUR
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.719,27 EUR
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 EUR
4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 EUR
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Betellungsverhältnis besteht	0,00 EUR
4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00 EUR
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	4.281.679,21 EUR
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	11.929,58 EUR
5. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 EUR
5.1 Grabnutzungsentgelte	0,00 EUR
5.2 Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00 EUR
5.3 Sonstige	0,00 EUR
Bilanzsumme Passiva	5.020.945,28 EUR

Banzkow, 12.04.12



Mönch
Amtsvorsteher

Beschlussvorlage-Nr.: 42/2012

Beschluss-Nr.: 02-14/2012

TOP / Beratungsgegenstand: 5.1. Beschlussfassung zur Eröffnungsbilanz
01.01.2011 des Amtes Banzkow öffentlich nichtöffentlich

Eingereicht durch: Kämmerei

Beratungsfolge: Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes am 25.10.2011

Sachverhaltsdarstellung:

Die erste Eröffnungsbilanz des Amtes Banzkow wurde am 25.10.2011 vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Banzkow geprüft, siehe Bericht über die Prüfung.

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses empfehlen dem Amt Banzkow, die geprüfte Eröffnungsbilanz mit der Bilanzsumme von 5.020.945,28 € festzustellen.

Der nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag wird in Höhe von 169.266,13 € ausgewiesen.

Bei der Erstellung der Unterlagen für die Beschlussfassung wurde festgestellt, dass der Wert in der Anlagenliste bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung um 201,99 € zu hoch ausgewiesen war. Begründung s. Anlage. Nach der Korrektur bleibt die Bilanzsumme bestehen aber der nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag erhöht sich um diesen Betrag auf 169.468,12 €

Beschluss:

Der Amtsausschuss Banzkow beschließt die Eröffnungsbilanz des Amtes Banzkow zum 01.01.2011 mit einer Bilanzsumme von 5.020.945,28 €.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Amtsausschusses:	9
Davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V

waren keine Mitglieder des Amtsausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
oder:

... haben folgende Mitglieder des Amtsausschusses weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: /

Amtsvorsteher



Veröffentlichungsvermerk:

Die vorstehende Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Eröffnungsbilanz wurde entsprechend § 11 Abs. 2 KomDoppikEG M-V i. V. m. § 60 Abs. 6 KV M-V mit Schreiben vom **22.06.2012** an die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim zur Kenntnisnahme übersandt.

Gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Der Verstoß ist innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend zu machen. Hiervon abweichend können Verletzungen von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften auch nach Ablauf eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung geltend gemacht werden.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom **11.07.2016 bis 19.07.2016** im Amt Crivitz, SG allgemeine Finanzwirtschaft, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz während der Öffnungszeiten öffentlich aus.